

I.120 Doch kann dieser Fall eigentlich nicht eintreten; denn je tüchtiger einer im Reden ist, um so mehr befürchtet er die Schwierigkeit des Redens, den schwankenden Erfolg der Rede und die Erwartung der Menschen. Wer aber nichts zustande bringen und zu Tage fördern kann, was der Sache, was des Rednernamens, was der Aufmerksamkeit der Menschen würdig ist, den halte ich, wenn er sich auch beim Vortrag beunruhigt fühlt, dennoch für unverschämt. Denn nicht dadurch, dass man sich schämt, sondern dadurch, dass man das nicht tut, was nicht geziemend ist, müssen wir dem Vorwurf der Unverschämtheit entgehen.

I.121 Wer sich aber nicht schämt, wie ich es bei gar vielen sehe, den halte ich nicht allein des Tadels, sondern auch der Strafe für würdig. Ich wenigstens pflege es an euch zu bemerken und mache auch an mir selbst sehr oft die Erfahrung, dass ich am Anfang der Rede erblasse und in meinem ganzen Inneren und an allen Gliedern erzittere. Als ganz junger Mensch aber verlor ich zu Anfang einer Anklage¹⁴⁷ so alle Fassung, dass ich dem Quintus Maximus von Herzen dafür dankbar war, dass er sogleich die Richterversammlung entließ, sobald er mich von Furcht entkräftet und geschwächt sah."